

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat
--

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 1

Kapitalherabsetzung der Trianel GmbH bei der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW)

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden einstimmigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 05.10.2016 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 05.10.2016:

„Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt zu, dass die Trianel GmbH ihre Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG reduziert.

Die Trianel GmbH führt ihre Kapitaleinlage im Wege einer Kapitalherabsetzung als Kommanditist an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in der Höhe von 6.075.000 Euro zurück und bleibt mit einer verbleibenden Kapitaleinlage in Höhe von 2.925.000 Euro investiert. Dies entspricht einer Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in Höhe von 5,35%.

Mit der Kapitalherabsetzung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG geht zwingend eine entsprechende prozentuale Beteiligungsherabsetzung an der persönlich haftenden Gesellschafterin Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (Einheits-KG) sowie an den mittelbar gehaltenen Projektgesellschaften der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG einher.

Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind und werden. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, in Gesellschafterversammlungen der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG entsprechende Beschlüsse zu fassen und Handlungen vorzunehmen, die notwendig und zweckdienlich sind.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 30. November 2016 ausgeräumt werden, damit die wirtschaftliche und rechtliche Umsetzung zum 31. Dezember 2016 erfolgen kann.“

Begründung:

In der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH (Trianel) vom 05.10.2016 wurde der o.g. Beschluss – vorbehaltlich eventueller Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter der Trianel – einstimmig beschlossen.

Da es nach Auffassung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) auch im Interesse der GSW liegt, dass die Trianel bei der TOW eine Kapitalherabsetzung durchführt, hat sie an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt und den Vorschlag der Geschäftsführung der Trianel unterstützt. Diese Entscheidung erfolgte unter erklärtem Vorbehalt, dass die Gremien der GSW zustimmen.

Die GSW ist zurzeit mit 0,83% an der Trianel beteiligt. Hieraus resultiert die mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel an der TOW.

Im Jahre 2013 wurden in den Gremien und in den Gesellschafterkommunen der GSW die Beschlüsse zur Beteiligung der Trianel an der TOW gefasst. Insgesamt sind 17 kommunale Gesellschafter der TOW beigetreten und haben ein Eigenkapital in Höhe von 60,75 Mio. Euro für Investitionen der TOW bereitgestellt. Trianel ist der TOW mit einem Eigenkapitalanteil in Höhe von 9,0 Mio. Euro beigetreten, was einer rechnerischen Beteiligungshöhe von 14,815% entspricht. Mittelbar sind die GSW über Trianel rechnerisch mit Eigenkapital in Höhe von 74.700,00 Euro und einer Beteiligung von 0,1230% an TOW beteiligt.

Gesellschafter	Gesellschaftsrechtliche Beteiligung		
	Kapitalkonto I	Kapitalkonto II	% des gez. Kapitals
Allgäuer Überlandwerk GmbH	200.000,00 €	1.800.000,00 €	3,292%
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	300.000,00 €	2.700.000,00 €	4,938%
EVH GmbH	1.000.000,00 €	9.000.000,00 €	16,461%
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	300.000,00 €	2.700.000,00 €	4,938%
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	1.000.000,00 €	9.000.000,00 €	16,461%
Solsa Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH	300.000,00 €	2.700.000,00 €	4,938%
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	250.000,00 €	2.250.000,00 €	4,115%
Stadtwerke Gronau GmbH	240.000,00 €	2.160.000,00 €	3,951%
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	300.000,00 €	2.700.000,00 €	4,938%
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	300.000,00 €	2.700.000,00 €	4,938%
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	200.000,00 €	1.800.000,00 €	3,292%
Trianel GmbH	900.000,00 €	8.100.000,00 €	14,815%
Stadtwerke Solingen GmbH	500.000,00 €	4.500.000,00 €	8,230%
Stadtwerke Lengerich GmbH	200.000,00 €	1.800.000,00 €	3,292%
Stadtwerke Bad Driburg GmbH	15.000,00 €	135.000,00 €	0,247%
Stadtwerke Beverungen	40.000,00 €	360.000,00 €	0,658%
Stadtwerke Steinheim GmbH	30.000,00 €	270.000,00 €	0,494%
SUMME	6.075.000,00 €	54.675.000,00 €	100,00%

Abbildung 1: Gesellschafter der TOW mit Kapitaleinlage

Mit dem Beschluss zum Erwerb des Windparks in Groß-Kleinniedesheim auf der Gesellschafterversammlung der TOW im Juni 2016 konnte das vorgesehene Investitionsprogramm mit der Installation von 100 MW Windkraftleistung abgeschlossen werden. Das Gesamtportfolio umfasst derzeit 100,5 MW installierte Leistung bestehend aus 42 Turbinen in 8 Windparks. Es wurde etablierte Anlagentechnik von Enercon, Nordex und General Electric (GE) installiert. Die Anlagenstandorte verteilen sich auf die 6 Bundesländer Brandenburg, Hessen, Nordrhein Westfalen, Sachsen Anhalt, Schleswig Holstein und Rheinland Pfalz. Hierdurch konnte sowohl hinsichtlich der Anlagentechnik als auch der Standorte ein hoher Grad an Diversifikation erreicht werden, was die zukünftigen Betriebsrisiken im Gesamtportfolio entsprechend reduziert. Die Inbetriebnahme aller Projekte erfolgte im Zeitraum September 2013 bis Ende 2016.

Gesellschaft	installierte Leistung	Anlagen	Jahresproduktion
Trianel Onshore Windkraftwerk Eisleben GmbH & Co. KG	26,6 MW	11 Enercon	66.100 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk GKN GmbH & Co. KG	9,6 MW	4 Nordex	22.800 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk Wendorfer Berg GmbH & Co. KG	10,7 MW	4 Enercon	23.600 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk Gerdshagen/Falkenhagen II GmbH & Co. KG	6,9 MW	3 Enercon	16.100 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk Bendorf-Oersdorf GmbH & Co. KG	15,3 MW	5 Enercon	39.500 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk Hünfelden GmbH & Co. KG	9,6 MW	4 Nordex	23.700 MWh
Trianel Onshore Windkraftwerk Rabenau GmbH & Co. KG	15,2 MW	6 GE	38.300 MWh
Windpark Twerberg GmbH & Co. KG (Anteil 51 %)	13,0 MW (6,6 MW)	5 GE	32.100 MWh (16.400 MWh)
Summe	106,9 MW (100,5 MW)	42 Anlagen	262.200 MWh (246.500 MWh)

Abbildung 2 Windparks der TOW

Mit dem Beschluss zur Beteiligung der Trianel GmbH an der TOW im Jahr 2013 war der sogenannte Vorratsbeschluss zur Beteiligung an weiteren Gesellschaften verbunden. Die Geschäftsführung gibt mit vorstehender Tabelle zur Kenntnis, welche konkreten mittelbaren Beteiligungen an Windpark-Gesellschaften durch den Beitritt der Trianel in die TOW seit Oktober 2013 bis heute eingegangen worden sind. Da die Investitionstätigkeit der TOW abgeschlossen ist, ist diese Liste (s. Anlage) abschließend und kann, sofern notwendig, Gegenstand entsprechender Kenntnisnahme durch die kommunalen Gremien sein.

Von dem insgesamt 60,75 Mio. Euro zugesagtem Eigenkapital ist ein Betrag in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro nicht investiert worden. Das Beteiligungsportfolio der TOW ist jedoch vollständig abgeschlossen, da alle Folgeprojekte auf die Folgegesellschaft Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (TEE) veräußert worden sind, an der die GSW unmittelbar und mittelbar über Trianel ebenfalls beteiligt sind. Insofern würde es bezüglich des nicht investierten Eigenkapitals zu einer anteiligen Rückzahlung an die Gesellschafter kommen.

Trianel hat gegenüber der TOW ihr Interesse angezeigt, ihre Eigenkapitaleinlage von derzeit 9,0 Mio. Euro auf einen zukünftigen Anteil von 2,925 Mio. Euro reduzieren zu wollen. Die Gesellschafterversammlung der TOW hat Trianel am 30.08.2016 unter Gremienvorbehalt ein Abfindungsangebot unterbreitet. Das Angebot besteht zum einen aus der Rückzahlung des anteiligen eingezahlten Eigenkapitals von Trianel in Höhe von 5,54 Mio. Euro. Darüber hinaus hat TOW auf Basis der Wirtschaftsplanung 2017 die stillen Reserven der TOW ermittelt. Auf den Anteil von Trianel, der reduziert wird, entfällt ein Betrag der stillen Reserven in Höhe von 1,45 Mio. Euro. Der Gesamtbetrag aus Eigenkapitalrückzahlung und Abfindung beläuft sich damit in Summe auf 7,0 Mio. Euro.

Trianel hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2016 über die Annahme dieses Abfindungsangebotes zur Kapitalherabsetzung positiv entschieden. Der Beschluss zur Kapitalherabsetzung der TOW-Gesellschafterversammlung soll am 5. Dezember 2016 ohne Gremienvorbehalt gefasst werden. Im Falle der Zustimmung der zu beteiligenden Gremien soll der wirtschaftliche Stichtag der Kapitalherabsetzung der 31. Dezember 2016 sein.

Die Reduzierung der Beteiligung von Trianel an TOW folgt der konsequenten Umsetzung der ursprünglichen Beteiligungsstrategie, der Realisierung der Unternehmensziele sowie der Umsetzung der Wirtschaftsplanung:

Die überdurchschnittliche hohe Beteiligung an der Gesellschaft, die eingegangen wurde, um einen Marktstart 2013 zu ermöglichen, sollte mittelfristig reduziert werden. Die Beteiligung wird mit einer geringeren Quote fortgeführt, um das Projektentwicklungsgeschäft weiter eng mit den Gesellschaften zu verzahnen und auch die Zusammenarbeit von TOW und TEE weiter zu stärken. Mit der Kapitalherabsetzung

kann das Beteiligungsrisiko an einer Einzelinvestition reduziert werden. Für die Reduzierung der Beteiligung erhält Trianel in einem effizienten Transaktionsverfahren eine Abfindung zum Marktwert in Höhe von 1,45 Mio. Euro.

Bei TOW handelt es sich für Trianel um nicht betriebsnotwendiges Vermögen, dessen Veräußerung Teil der Innenfinanzierung ist. Trianel plant die freiwerdende Liquidität zur Investition in weitere erneuerbare Energien Projekte (u. a. den Offshore Windpark TWB II) zu nutzen oder in kurzfristige Opportunitäten im Bereich der Projektentwicklung von Onshore Windparks und Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Stützen des Projektentwicklungsgeschäftes zu investieren.

Aufgrund des bisher nicht vollständig investierten Eigenkapitals der TOW sowie durch noch vorhandene weitere Rücklagen in der Gesellschaft wird TOW in der Lage sein, den Abfindungsbetrag zur Kapitalherabsetzung aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ohne dass hierfür finanzielle Nachschüsse der übrigen TOW-Gesellschafter benötigt würden.

Konkret würde dies für die GSW bedeuten, dass sich die mittelbare Beteiligung über Trianel an TOW von 0,1230% auf 0,044% reduziert. Die rechnerische mittelbare Beteiligung reduziert sich von 74.700,00 Euro auf 24.277,50 Euro.

Kapitalherabsetzung Trianel	Anteil in		Kapital	
	Kapital in €	%	künftig	Anteil künftig
Allgäuer Überlandwerk	2.000.000	3,29%	2.000.000	3,66%
Energie- und Wasserversorgung Bonn/ Rhein-Sieg GmbH	2.000.000	3,29%	2.000.000	3,66%
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	3.000.000	4,94%	3.000.000	5,49%
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	3.000.000	4,94%	3.000.000	5,49%
EVH GmbH	10.000.000	16,46%	10.000.000	18,29%
Salzburg AG	10.000.000	16,46%	10.000.000	18,29%
SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH	3.000.000	4,94%	3.000.000	5,49%
Stadtwerke Bad Driburg GmbH	150.000	0,25%	150.000	0,27%
Stadtwerke Beverungen GmbH	400.000	0,66%	400.000	0,73%
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	2.500.000	4,12%	2.500.000	4,57%
Stadtwerke Gronau GmbH	2.400.000	3,95%	2.400.000	4,39%
Stadtwerke Lengerich GmbH	2.000.000	3,29%	2.000.000	3,66%
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	3.000.000	4,94%	3.000.000	5,49%
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	3.000.000	4,94%	3.000.000	5,49%
Stadtwerke Solingen GmbH	5.000.000	8,23%	5.000.000	9,14%
Stadtwerke Steinheim GmbH	300.000	0,49%	300.000	0,55%
Trianel GmbH	9.000.000	14,81%	2.925.000	5,35%
Kaptialsumme	60.750.000	100,00%	54.675.000	100,00%

Abbildung 3: Übersicht der Kapitalanteile vor und nach Kapitalherabsetzung

Die Gesellschafter der Trianel unterliegen in diesem Zusammenhang dem Zustimmungserfordernis des § 111 GO NRW. Die Entscheidung der Gemeinde muss gegenüber der Bezirksregierung Köln angezeigt werden.

Für den Kapitalherabsetzungsvorgang ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der zuständigen Bezirksregierung der Vorgang auf dem Dienstweg angezeigt.

Anlage: Übersicht der Beteiligungsgesellschaften

Baudrexl

Stams